

Lehrgang mit dem Ziel zur  
amtsärztlichen Überprüfung zum/zur  
**Heilpraktiker/in für  
Psychotherapie**

-  
**Psychologische/r Berater/in (VHS)**  
**2022/2023**



 Volkshochschule  
Lingen

## Der Lehrgang

---

### **Lehrgang mit dem Ziel zur amtsärztlichen Überprüfung zum/zur Heilpraktiker/in für Psychotherapie 2022/2023**

Wo Menschen permanent wachsenden Anforderungen in einer sich viel zu schnell verändernden Umwelt ausgesetzt sind, entsteht zunehmend Bedarf an psychologischer Beratung, Betreuung und Therapie. Sie suchen Unterstützung zum Abbau negativer oder zur Förderung positiver Gefühls-, Denk- und Verhaltensmuster, bei Orientierungsdefiziten, in psychosozialen Krisen und Lebenskonflikten. Immer häufiger auch kommt es zu psychischen Störungen mit Krankheitswert und akutem Therapiebedarf. Die amtliche Psychotherapie kann den Bedarf nicht ausreichend decken, mit der Folge unerträglich langer Wartezeiten.

**Seit 1993 ist es möglich, die staatliche Zulassung zum „Heilpraktiker/in beschränkt auf das Gebiet Psychotherapie“ durch eine Überprüfung vor dem Gesundheitsamt zu erlangen.**

Dieser Lehrgang endet nach erfolgreicher Teilnahme mit dem Teilnahmezertifikat Psychologischer Berater (VHS), umfasst jedoch keine vertiefende Ausbildung in einer Therapiemethode.

Der **Psychologische Berater (VHS)** darf jede Form des Lebenscoachings und Beratung für hilfebedürftige, aber im gesetzlichen Sinne gesunde Klienten bieten. Zur Differenzierung von gesunden Klienten ist die in diesem Lehrgang vermittelte umfangreiche Krankheitslehre unabdingbar. Für das praktische Arbeiten mit Patienten ist es jedoch äusserst ratsam bzw. erforderlich, dass man sich darüber hinaus zumindest in einer therapeutischen Methode fundierte Kompetenzen aneignet. Nähere Informationen erhalten Sie beim Informationstermin oder im Austausch mit der Dozentin.

## **Zielgruppe des Lehrgangs**

Sie kommen aus verwandten Berufen oder Sie haben einschlägige Berufserfahrungen in beratenden, psychologischen oder psychiatrischen Bereichen sammeln können? Dann wird Ihnen der Einstieg, aber auch der Umgang mit der Fachterminologie leichter fallen.

Sie sind Quereinsteiger und wollen aus Ihrer Berufung einen Beruf machen, dann freuen wir uns auf Sie und helfen Ihnen dabei sich zu qualifizieren.

**Die in diesem Lehrgang gewonnenen Fachkenntnisse stellen eine Vorbereitung für die Überprüfung zum Heilpraktiker/in beschränkt auf das Gebiet Psychotherapie vor dem Gesundheitsamt dar. Bei Interesse müssen Sie sich selbständig anmelden. Diese amtsärztliche Überprüfung setzt sich wie folgt zusammen:**

## **Schriftliche Prüfung**

Bei der schriftlichen Überprüfung handelt es sich um 28 Antwort-Auswahl-Aufgaben (multiplechoice), für die 60 Minuten Bearbeitungszeit zur Verfügung stehen. Sie ist bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der Lösungen richtig angegeben werden (21 Fragen). Das Bestehen der schriftlichen Überprüfung ist Voraussetzung zur Teilnahme an der mündlichen Überprüfung. Die schriftliche Überprüfung findet einheitlich in jedem Bundesland vor dem jeweiligen Gesundheitsamt statt und findet jeweils am dritten Mittwoch im März und am zweiten Mittwoch im Oktober statt.

## **Mündliche Prüfung**

Die mündliche Überprüfung erfolgt nach bestandener schriftlicher Überprüfung. Sie findet ca. 4 Wochen nach der schriftlichen Überprüfung im Gesundheitsamt statt. Wartezeiten können sich je nach Bundesland aber auch bis zu 3-4 Monaten hinziehen. Sie besteht aus einer individuellen Einzelüberprüfung und dauert pro Person 45-60 Minuten. In der mündlichen Überprüfung müssen Sie ausreichende Kenntnisse in psychologischer Diagnostik, Psychopathologie und klinischer Psychologie sowie ausreichende diagnostische Fähigkeiten in Bezug auf einschlägige Krankheitsbilder haben und die Befähigung besitzen, die Patienten entsprechend der ermittelten Diagnose psychotherapeutisch zu behandeln. Es wird grundsätzlich ermittelt, ob die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen für die Behandlung psychisch kranker Menschen vorliegen und damit eine Gefahr für die Volksgesundheit ausgeschlossen werden kann.

### **Zulassungsvoraussetzungen für die Überprüfung vor dem Gesundheitsamt:**

- Nachweis über die Staatsangehörigkeit
- Vollendetes 25. Lebensjahr (Geburtsurkunde)
- Hauptschulabschluss
- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Ärztliches Zeugnis über körperliche und geistige Gesundheit
- Kurz gefasster Lebenslauf
- Verwaltungsgebühr (bundeslandabhängig)

Bitte erkundigen Sie sich vorher bei dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt nach Art und Umfang der Unterlagen sowie der anfallenden Kosten. Diese können auch von Gesundheitsamt zu Gesundheitsamt variieren.

# Inhalte des Lehrgangs

## **Modul 1: Einführung**

ca. 9 Ustd.

- ◆ Psychotherapeutische & psychiatrische Berufsgruppen; das triadische System
- ◆ Psychische Störungen

## **Modul 2: Der psychopathologische Befund**

ca. 9 Ustd.

- ◆ Grundlagen der Psychopathologie
- ◆ Psychopathologische Symptome

## **Modul 3: Diagnostik**

ca. 9 Ustd.

- ◆ Die psychiatrische Untersuchung
- ◆ Psychiatrische Diagnosen
- ◆ Klassifikation psychischer Störungen

## **Modul 4: Krankheitslehre**

ca 9 Ustd.

- ◆ Einteilung psychoreaktiver Störungen
- ◆ Neurotische Störungen Teil 1

## **Modul 5: Krankheitslehre**

ca. 9 Ustd.

- ◆ Neurogische Störungen Teil 2&3
- ◆ Persönlichkeitsstörungen Teil 1

## **Modul 6: Krankheitslehre**

ca. 9 Ustd.

- ◆ Persönlichkeitsstörungen Teil 2
- ◆ Schlafstörungen, impulsives Verhalten; psychosomatische Krankheiten

## **Modul 7: Krankheitslehre**

ca. 9 Ustd.

- ◆ Affektive Störungen
- ◆ Schizophrenien Teil 1

## **Modul 8: Krankheitslehre**

ca. 9 Ustd.

- ◆ Schizophrenien Teil 2
- ◆ Schizoaffektive Störungen; körperlich begründbare Psychosen

## **Modul 9: Krankheitslehre**

ca. 9 Ustd.

- ◆ Organische Wesensveränderungen & Demenz; Intelligenzminderung
- ◆ Abhängigkeit Teil 1

## **Modul 10: Krankheitslehre**

ca. 9 Ustd.

- ◆ Abhängigkeit Teil 2 & 3
- ◆ Psychische Störungen bei Kindern & Jugendlichen

## **Modul 11: Krankheitslehre & psychiatrische Therapie**

- ◆ Suizidalität; psychiatrische Notfälle
- ◆ Psychotherapeutische Methoden

## **Modul 12: psychiatrische Therapien**

ca. 9 Ustd.

- ◆ Psychopharmaka

**Das Durchführen von Originalprüfungsfragen sowie Fällen, wird ebenfalls miteinfließen.**

### **Literatur:**

- ◆ **Psychiatrie und Psychotherapie für Heilpraktiker/in von Jürgen Koeslin und/oder**
- ◆ **Lehrbuch Heilpraktiker/in für Psychotherapie von Christopher M. Ofenstein und**
- ◆ **Psychiatrie & Psychotherapie - Duale Reihe**

# Abschluss/Zertifikat

Jeder Teilnehmer erhält nach erfolgreichem Besuch des Lehrganges ein **Teilnahmezertifikat Psychologischer Berater (VHS)**. Voraussetzung dafür ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den vorgegebenen Modulen (**80% Anwesenheit des Lehrganges**) sowie eine **schriftliche Prüfung**.

## Durchführung und Kosten

<b>Leitung:</b>	<b>Betina Jürgens</b> (selbständige Heilpraktikerin für Psychotherapie, Fachfortbildung Kognitive Verhaltenstherapie mit Lehrerfahrungen an einer Schule für HP Psych., Kinesiologin)
<b>Dauer:</b>	12 Monate, 1xmonatl. Wochenendblock freitags (16:00-19:30 Uhr) und samstags (10:00-13:30 Uhr)
<b>Gesamtumfang:</b>	112 Unterrichtsstunden (zzgl. Prüfung)
<b>Kosten:</b>	<b>920,00 Euro zahlbar in 12 Monatsraten</b> <b>Zzgl. privater Erwerb von Fachliteratur, Angabe erfolgt am Infotermin</b>  (12 Raten á 76,70 Euro - fällig zum 01. d. Monats ab März 2022)
<b>Online-Info-Abend:</b>	<b>Freitag, 03.12.2021, 19:00-20:15 Uhr</b> gebührenfrei
<b>Lehrgangsbeginn:</b>	<b>Freitag, 18.03.2022, 16:00 Uhr</b>

<b>Lehrgangstermine:</b>	Freitag, 18. März 2022	16:00 – 19:30 Uhr
	Samstag, 19. März 2022	10:00 – 13:30 Uhr
	Freitag, 22. April 2022	16:00 – 19:30 Uhr
	Samstag, 23. April 2022	10:00 – 13:30 Uhr
	Freitag, 06. Mai 2022	16:00 – 19:30 Uhr
	Samstag, 07. Mai 2022	10:00 – 13:30 Uhr
	Freitag, 03. Juni 2022	16:00 – 19:30 Uhr
	Samstag, 04. Juni 2022	10:00 – 13:30 Uhr
	Freitag, 01. Juli 2022	16:00 – 19:30 Uhr
	Samstag, 02. Juli 2022	10:00 – 13:30 Uhr
	Freitag, 26. August 2022	16:00 – 19:30 Uhr
	Samstag, 27. August 2022	10:00 – 13:30 Uhr
	Freitag, 09. September 2022	16:00 – 19:30 Uhr
	Samstag, 10. September 2022	10:00 – 13:30 Uhr
	Freitag, 07. Oktober 2022	16:00 – 19:30 Uhr
	Samstag, 08. Oktober 2022	10:00 – 13:30 Uhr
	Freitag, 04. November 2022	16:00 – 19:30 Uhr
	Samstag, 05. November 2022	10:00 – 13:30 Uhr
	Freitag, 02. Dezember 2022	16:00 – 19:30 Uhr
	Samstag, 03. Dezember 2022	10:00 – 13:30 Uhr
	Freitag, 13. Januar 2023	16:00 – 19:30 Uhr
	Samstag, 14. Januar 2023	10:00 – 13:30 Uhr
	Freitag, 10. Februar 2023	16:00 – 19:30 Uhr
	Samstag, 11. Februar 2023	10:00 – 13:30 Uhr
	Abschlussprüfung	
	Samstag, 04. März 2023	10:00 – 11:30 Uhr

**Unterrichtsort:** VHS Bildungszentrum Gebrüder Grimm, Elsterstr. 1, 49808 Lingen; Raum OG08

**Teilnehmerzahl:** **mindestens 7**, maximal 15 Personen

### **Steuerliche Entlastung:**

Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Weitere **Informationen** erhalten Sie im Internet unter <http://www.vhs-lingen.de> oder bei der zuständigen Mitarbeiterin Eva-Maria Leuschner, Tel. (0591) 91202 500, E-Mail: [e.leuschner@vhs-lingen.de](mailto:e.leuschner@vhs-lingen.de), Fax (0591-91202199).



# Die Bildungsprämie

---

## Ein Angebot des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

### Was ist die Bildungsprämie?

Im Berufsleben kommt der Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu - wer "am Ball" bleibt, kann seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft sichern. Mit dem Prämiegutschein unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige gezielt bei der Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung: Die Hälfte der Kursgebühren - maximal 500 Euro - wird vom Bund übernommen. Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

### Was wird gefördert?

Gefördert die Teilnahme an individueller beruflicher Weiterbildung sowie die Teilnahme an Prüfungen von Erwerbstätigen.

### Wer wird gefördert?

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie durchschnittlich mindestens 15 Stunden/Woche erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 20.000 Euro (oder 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden von Eltern nachgewiesene Kinderfreibeträge berücksichtigt.

**Achtung:** Sie können pro Kalenderjahr einen Prämiegutschein erhalten.

Einen Prämiegutschein können Sie nur erhalten, wenn

- die Maßnahme noch nicht begonnen hat,
- der Teilnehmerbeitrag noch nicht bezahlt und
- die Rechnung noch nicht ausgestellt wurde.



---

## Art und Umfang der Förderung?

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund 50 % der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Sie können den Prämiegutschein unbürokratisch und schnell in einem Beratungsgespräch erhalten; anschließend können Sie ihn mit der Anmeldung beim Bildungsträger abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.

## Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Volkshochschule Lingen ist eine neutrale Beratungsstelle für die Bildungsprämie. Vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Bildungsberatern und lassen sich bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters beraten.

Volkshochschule Lingen gGmbH  
Daniel Hafermalz  
Am Pulverturm 3  
49808 Lingen  
Tel.: 0591-91202 410  
E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Weitere Infos zur Bildungsprämie auch unter  
[www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)



# Allgemeine Teilnahmebedingungen

---

## für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen allgemeinen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen.

### 1. Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist frühzeitig eine schriftliche Anmeldung bei der Volkshochschule Lingen gGmbH (VHS) vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

### 2. Gebühren

2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.

2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

### 3. Lehrplan

3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.

3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

### 4. Absage eines Lehrgangs

4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.



---

4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

## 5. Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

## 6. Kündigung

6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.

Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10% der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.



## **7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen**

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer ([www.osnabrueck.ihk24.de](http://www.osnabrueck.ihk24.de)) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

## **8. Mündliche Nebenabsprachen**

8.1. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

8.2. Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Lingen (Ems), 01.12.2018

# Anmeldeformular

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang: Psychologischer Berater (VHS), Prüfungsvorbereitung amtsärztl. Überprüfung Heilpraktiker für Psychotherapie

Lehrgangs-Nr.: 2022F22190

Name, Vorname \*

Geburtsdatum \*

Straße \*

PLZ, Wohnort \*

Telefon \*

Mobiltelefon \*

E-Mail \*

Alternative

Rechnungsanschrift

Kreditinstitut BIC

D	E																
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (Sepa-Lastschriftmandat). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS00000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de)),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de)),
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

\*) Pflichtfelder

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung:

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

*„Auf die Dauer der Zeit nimmt die Seele die Farbe  
Deiner Gedanken an.“*

*Marc Aurel*



Mehr vom Leben.

VHS Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen, Tel. 0591-91202 0  
Ansprechpartner:

**Eva-Maria Leuschner**  
**0591 – 91202 500**  
**[e.leuschner@vhs-lingen.de](mailto:e.leuschner@vhs-lingen.de)**

